

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Nutzung des Antragsportals für Einspeiseanlagen

1. Anmeldung und Registrierung

Wie kann ich mich im Antragsportal für Einspeiseanlagen anmelden?

Eine Anmeldung erfolgt über Ihre E-Mail-Adresse nach Ausführung eines Bestätigungslink. Ein Passwort ist nicht erforderlich.

Muss ich mich jedes Mal "neu" anmelden?

Nein, sofern Sie immer den gleichen Browser verwenden und die Cookies nicht löschen, bleiben Sie eingeloggt.

In welcher Funktion / Rolle kann die Anmeldung erfolgen?

Der Anlagenbetreiber oder der Anlagenerrichter kann anmelden. Eine nachträgliche Änderung der Rolle ist leider nicht möglich.

Kann ich mehrere Anlagen über die gleiche E-Mail-Adresse anmelden?

Ja, dies ist möglich.

Meine E-Mail-Adresse hat sich geändert. Was muss ich tun?

Es ist eine Neuansmeldung mit der neuen E-Mail-Adresse im Portal erforderlich. Bestehende Anträge können unter den neuen Anmeldedaten in der Antragsliste nicht mehr angesehen bzw. bearbeitet werden.

2. Gegenseitige Einladungen zwischen Betreiber/Errichter

Wie kann ich den Anlagenbetreiber einladen?

Sie haben am Anfang des Antrages die entsprechende Möglichkeit, hierzu benötigen Sie die E-Mail-Adresse des Betreibers. Wichtig zu wissen: Erst wenn Sie und der Betreiber die Daten vollständig angegeben haben, kann der Antrag abgesendet werden.

Wie kann ich den Anlagenerrichter einladen?

Sie benötigen die E-Mail-Adresse des Anlagenerrichters. Sie können den Errichter direkt im Antrag einladen und die technischen Infos durch ihn ausfüllen lassen. Ansonsten wird im Falle einer Einspeisezusage der von Ihnen angegebene Errichter automatisch zur Bearbeitung der Folgeschritte eingeladen. Wichtig zu wissen: Erst wenn Sie und der Errichter die Daten vollständig angegeben haben, kann der Antrag abgesendet werden.

Ich habe eine andere Person eingeladen und kann den Antrag nicht absenden. Woran liegt das?

Vermutlich hat die andere Person ihre Daten noch nicht vollständig eingegeben. Fehlende Informationen werden auf der Seite „Zusammenfassung“ dargestellt.

3. Antragseingabe und Einspeisezusage

Wer kann den Antrag absenden?

Alle teilnehmenden Personen können den Antrag absenden, sofern alle notwendigen Informationen eingegeben wurden.

Kann ich als Anlagenbetreiber den Antrag ohne Mithilfe des Errichters stellen?

Sie können den Initialantrag bis zur Einspeisezusage ohne den Anlagenerrichter eingeben, sofern Sie das notwendige Fachwissen bzw. die erforderlichen technischen Informationen haben. Der Anlagenerrichter wird nach der Einspeisezusage automatisch zur Vervollständigung des Antrages eingeladen.

Ich kann den Antrag nicht absenden. Was ist der Grund?

Sie haben noch nicht alle Angaben gemacht, bitte überprüfen Sie in der "Zusammenfassung" ob erforderliche Angaben fehlen.

Wer kann mich bei der Antragsstellung unterstützen (techn. Support)?

Unterstützung finden Sie [hier](#) unter dem Thema Einspeiseanlagen "Technische Fragen rund um Ihre Anmeldung".

Bei Fragen zu individuellen Anlagendaten wie Leistung, Wechselrichterwahl, Einheitenzertifikate etc. wenden Sie sich bitte an Ihren Errichter.

Meine Hausnummer wird im Portal nicht zur Auswahl angeboten. Was kann ich tun?

Sie können Ihren Standort über die Funktion "Hausnummer nicht vorhanden" erfassen. Sie benötigen dazu den Namen der Gemarkung, Flur und Flurstücknummer. Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Fall eine manuelle Anschlussprüfung durchführen müssen. Hierdurch kann sich die Wartezeit um ca. 1 - 2 Tage verlängern.

Was passiert, wenn ich Anlagenbetreiber aber nicht gleichzeitig der Grundstückseigentümer bin?

Diese Konstellation kann nach Eingabe der Betreiberdaten ausgewählt und die abweichenden Daten des Grundstückseigentümers eingegeben werden.

Wieso muss ich als Errichter meine Daten immer wieder neu angeben?

Wir arbeiten aktuell an einer Funktion, die Ihnen Mehrfacheingaben ersparen wird.

Mein Wechselrichter wird mir im Auswahlmenü nicht vorgeschlagen. Was muss ich tun?

Die Option "Mein Wechselrichter ist nicht vorhanden" auswählen. Sie können den Hersteller, Typ und Leistung manuell eingeben. Bitte beachten Sie, dass Sie in dem Upload-Fenster das Einheitenzertifikat und das Zertifikat für den NA-Schutz hinterlegen müssen, ansonsten müssen wir im Nachgang erneut auf Sie zugehen.

Ich habe bereits eine Einspeisezusage erhalten aber die Personen oder Anlagendaten haben sich geändert. Wie kann ich die Änderungen vornehmen?

Sie haben die Möglichkeit uns Datenänderungen in der Antragsübersicht mitzuteilen in dem Sie den Button "Änderung mitteilen" aktivieren. Im erscheinenden Änderungsfeld können Sie uns Änderungen in Textform mitteilen und absenden.

Wie geht es nach dem Antrag weiter?

Nachdem der Antrag abgesendet wurde, prüft das System die eingegebenen Daten und erstellt danach eine entsprechende Einspeiseusage, die Ihnen per E-Mail zugesendet wird und darüber hinaus über das Portal abgerufen werden kann.

Wo finde ich meine Einspeiseusage?

Antragsportal für Einspeiseanlagen -> Meine Anträge -> Antrag auswählen -> oben rechts ist der Button „Einspeiseusage“. Sie können bei Bedarf die Einspeiseusage dort ausdrucken.

Wie geht es nach der Einspeiseusage weiter?

Nach Erhalt der Einspeiseusage wählen Sie den entsprechenden Antrag in der Antragsliste aus. Dort sehen Sie eine Übersicht der nächsten Schritte und wer diese auszuführen hat. Einige Schritte können erst nach Erfüllung von Vorbedingungen erledigt werden. Welche diese sind bzw. wer tätig werden muss, teilen wir Ihnen dort mit.

Wie erkenne ich, ob mein Antrag bei der Syna eingegangen ist?

Ihr Antrag erhält eine Vorgangsnummer (300...) sobald die Daten unser System erreicht haben. Bei Rückfragen beziehen Sie sich immer auf diese Nummer.

Bis zu welcher Leistung kann ich das Portal nutzen?

Eine automatisierte Verarbeitung können wir für Anlagen mit einer installierten Leistung bis 30 kW gewährleisten. Auch größere Anlagen können prinzipiell beantragt werden. Diese Anträge werden manuell geprüft und erfordern in der Regel zusätzliche Kommunikation mit Betreiber/Errichter außerhalb des Portals.

Ich plane eine Kombination aus PV-Anlage und Batteriespeicher. Mein Speicher ist noch nicht lieferbar. Wie melde ich an?

Sofern der Batteriespeicher nicht gleichzeitig mit der PV-Anlage in Betrieb genommen werden kann, melden Sie vorerst nur die PV-Anlage über das Portal an. Nach Lieferung und Einbau des Speichers zeigen Sie uns die Speichernachrüstung über Ihren Installateur durch Übermittlung der Formulare E.3 und E.8 sowie einer Fertigmeldung im Installateur Portal an. Eine Meldung des Speichers über das Portal ist derzeit noch nicht möglich.

Muss ich noch zusätzlich Formulare übermitteln?

Wir benötigen für Anlagen bis 30 KW i.d.R. keine Formulare von Ihnen. Ausnahme: Ihre Anlagenleistung ist z.B. größer als 30 kW, es gibt bereits weitere Einspeiseanlagen am vorhandenen Netzanschlusspunkt oder der Anlagenstandort ist nicht ohne Lageplan ermittelbar. In diesen Fällen kommen wir nach Antragseingang unaufgefordert auf Sie zu.

Wie ist der Bearbeitungsstand meines Antrages und wann geht es weiter?

Derzeit ist eine Echtzeitverfolgung über das Portal leider noch nicht möglich aber in Entwicklung. Sofern wir Ihr Messstellenbetreiber (MSB) und die Voraussetzungen zur Zählermontage gegeben sind (Fertigmeldung liegt vor), nehmen wir Kontakt mit dem Elektroinstallateur auf und stimmen einen Zählermontagetermin ab. Darüber hinaus ist aktuell nur telefonische Auskunft möglich.

Wann erhalte ich meinen Einspeisevertrag? Ich habe alle Aufgaben im Portal erledigt und die Zählermontage hat stattgefunden.

Derzeit haben wir ein sehr hohes Antragsvolumen zu verzeichnen. Bitte haben Sie etwas Geduld, bis der abrechnungstechnische Aufbau Ihrer Anlage erledigt ist. Den Einspeisevertrag erhalten Sie sofort im Anschluss. **Bitte stellen Sie den Antrag nicht erneut im Portal ein in der Annahme, dass dies den Vorgang beschleunigt.** Dies führt nur zu unnötiger Mehrarbeit für alle Beteiligten. In dringenden Fällen erhalten Sie hier [telefonische Auskunft](#).

Ich habe nicht nur eine, sondern mehrere Bestandsanlagen. Was kann ich tun?

Zur Prüfung reicht es aus, wenn Sie uns im Anmeldeprozess die zuletzt in Betrieb genommene Bestandsanlage mit Angabe von Leistung und Inbetriebsetzungsdatum nennen.

Meinen Anlagentyp kann ich im Antragsportal nicht auswählen (z.B. Windkraft, Biogas BHKW). Wie kann ich die Anmeldung vornehmen?

Bitte melden Sie die Anlage mit den auf unserer Homepage veröffentlichten [Anmeldeformulare](#) an und senden Sie diese per E-Mail an netzintegration-einspeiser@syna.de. Das Portal ist aktuell nur für PV-Anlagen und BHKW nach KWKG geeignet. Weitere Anlagenarten sind in Planung.

Mein Wechselrichter hat kein Einheitszertifikat? Was ist zu beachten?

Wechselrichter ohne gültige Einheitszertifikate können wir nicht akzeptieren, da diese in Deutschland nicht betrieben werden dürfen. Sprechen Sie diesbezüglich Ihren Errichter / Lieferanten an.

Im Antrag wird die Steuernummer abgefragt. Diese liegt noch nicht vor. Was soll ich tun?

Für die technische Inbetriebnahme ist die Eingabe der Steuernummer nicht nötig. Vor der erstmaligen Auszahlung der Vergütungsentgelte ist die Mitteilung der Steuernummer sowie der Bankverbindung im Antrag zwingend erforderlich.

Im Antrag wird die Registrierungsnummer zum Marktstammdatenregister (MaStR) abgefragt. Kann diese auch zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt werden?

Für die technische Inbetriebnahme ist die MaStR-Nummer nicht zwingend erforderlich. Spätestens vier Wochen nach Erstinbetriebnahme muss uns die MaStR-Nummer über das Portal mitgeteilt werden. Sofern diese Aufgabe im Portal aktiv übersprungen wird, werden Strafzahlungen fällig sofern nicht eine Nachreichung innerhalb der 4-Wochenfrist per E-Mail an einspeiser@syna.de erfolgt ist.

4. Dashboard / Antragsliste

Kann ich einen überflüssigen oder erledigten Vorgang aus der Antragsliste löschen?

Nein, bislang ist dies leider nicht möglich. Wir arbeiten an der Umsetzung.

Was bedeutet "in Erfassung"?

Ihr Antrag ist unvollständig und/oder wurde noch nicht übermittelt.

Was bedeutet "Ihr Antrag wird geprüft"?

Ihr Antrag wurde an uns übermittelt und durchläuft zur Prüfung diverse interne Prozessschritte. Die Anzeige ändert sich, sobald die Einspeisezusage erteilt wurde.

Was bedeutet "Schritte anderer Parteien nötig"?

Die Syna oder Ihr Dienstleister muss weitere Schritte erledigen, z. B. den Zählerwechsel ausführen. Sie haben aktuell keine Aufgabe zu erledigen.

Was bedeutet "Schritt kann erledigt werden"?

Sie oder der Anlagenerrichter haben offene Aufgaben, die erledigt werden müssen.

Muss der konzessionierte Elektroinstallateur weiterhin eine Fertigmeldung im Partnerportal für Installateure anlegen?

Ja, Sie müssen wie bisher eine Fertigmeldung im Installateurportal anlegen. Tipp: Bei Absprung aus dem Antragsportal in das Installateurportal werden nahezu alle notwendigen Angaben automatisch befüllt und unnötige Doppeleingaben vermieden. Wird die Fertigmeldung direkt im Installateurportal angelegt, müssen sie Angaben z. B. zu Adressen und Messkonzept erneut eingeben, bevor Sie die Fertigmeldung mit der Antragsnummer aus dem Antragsportal für Einspeiseanlagen (300...) verknüpfen und absenden können.